

Kleine Anfrage 1080

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Antwort LR auf Kleine Anfrage 1.000 „Geheimer Reform-Plan mit Brandenburg“ (Drucksache 8/2726)

Mit der Kleinen Anfrage 1 000 (Drucksache 8/2726) wurde explizit zu dem bereits vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlichten sog. „Reform-Plan“ der Bundesregierung vom 25.03.2026 nachgefragt, der unter dem Titel „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ umfangreiche Leistungskürzungen von zusammen über 9,8 Mrd. Euro vorsieht.

Die Antwort der Staatskanzlei vom 27.05.2026 gesteht zu Frage 1 lediglich zu, dass das Land – in Übereinstimmung mit den Presseberichten – an den Beratungen dazu beteiligt war. Der Rest der Frage wird indes nicht beantwortet, so dass die Frage (ausdrücklich zugleich bereits als Konfrontationsschreiben gestellt) nochmals gestellt wird:

1. Welches Votum das Land Brandenburg zu dem Plan insgesamt und den 70 Einzelmaßnahmen jeweils abgegeben?

Wenn das Land kein Votum abgegeben hat,

a) warum nicht und

b) haben die anderen an den Beratungen beteiligten abgestimmt sowie

c) welche Position sonst (dafür/dagegen/...) nimmt die Landesregierung (LR) zu diesem vg. „Reform-Plan“ ein?

Auch die ursprünglichen Fragen 2 bis 4 wurden pauschal, jeweils mit dem Hinweis der „politischen Willensbildung, die der exekutiven Eigenverantwortung unterliegen, schlicht nicht beantwortet. Diese Verweigerung ist inakzeptabel, zumal der Gegenstand der begehrten Auskunft der Landesregierung, die an den Treffen mit der Bundesregierung offensichtlich als Vertreter des Landes Brandenburg (wie auch sonst üblich als „Landesregierung“) beteiligt war, das Land Brandenburg unmittelbar betrifft, auf seine Einwohner und seine Finanzen erheblichsten Einfluss haben wird. Daher werden auch diese Fragen nochmals wiederholt:

2. Welche 70 Einzelmaßnahmen sind konkret Inhalt des Reform-Plans „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzes“ vom 25.03.2026?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese 70 Einzelmaßnahmen des Reform-Plans „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzes“ vom 25.03.2026?

4. Welche Auswirkungen des Reform-Plans „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzes“ vom 25.03.2026 werden sich für das Land Brandenburg ergeben, insbesondere welche Leistungskürzungen drohen den Brandenburgern hierdurch und welche finanziellen Auswirkungen, bspw. durch ersatzweise Sozialleistungen der Kreise und Kommunen Brandenburgs sowie des Landes, entstehen auf Seiten des Landes Brandenburg hierdurch?

Und als Ergebnis der bisherigen Verweigerungshaltung:

5. Wenn die LR den Inhalt ihres Votums zu Frage 1 nicht bekanntgeben will, worauf stützt sich diese Auskunftsverweigerung?
6. Wie begründet die LR die Verweigerung einer Auskunft der Fragen zu Nr. 2 bis 4?
7. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Reform-Plan „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzes“ vom 25.03.2026 keine Auswirkungen auf Brandenburg haben wird?
8. Soll der Reform-Plan vom 25.03.2026 geheim bleiben, bis die daraus folgenden einzelnen Gesetze zur Umsetzung und Implementierung in die Beschlussgremien eingebracht werden?